



Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 07.05.2020 Ersetzt: 08.02.2018 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktname : Mischung
Produktform : Puffer 7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die breite Öffentlichkeit bestimmt

Hauptnutzungskategorie

Verwendung des Stoffs/Gemisches

Verwendungskategorie : Verbrauchernutzung
oder Laborchemikalien Laborchemikalien
Funktion

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen

: Nicht zutreffend

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller

Wachstumstechnologie GmbH Great
Western Way
TA2 6BX Taunton - Großbritannien
T +44 (0)1823 325291

info@growthtechnology.com - www.growthtechnology.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 44 (0)1823 325291 nur
während der Bürozeiten: Montag -
Freitag
08:00 - 17:00 Uhr (GMT/UTC)

Land	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Vereinigtes Königreich	Nationaler Giftinformationsdienst (Birmingham Centre) <small>Städtisches Krankenhaus</small>	Dudley-Straße B18 7QH Birmingham	0344 892 0111	
Vereinigtes Königreich	Nationaler Giftinformationsdienst (Cardiff Centre) Gwenwyn Ward, Llandough Hospital	Penarth CF64 2XX Cardiff	0344 892 0111	
Vereinigtes Königreich	Nationaler Giftinformationsdienst Edinburgh <small>Königliches Krankenhaus von Edinburgh</small>	Kleines französisches Crescent EH16 4SA Edinburgh	0344 892 0111	
Vereinigtes Königreich	Guy's & St Thomas' Gifteinheit Medizinische Toxikologieeinheit, Guy's & St Thomas' Hospital Trust	Avonley-Straße SE14 5ER London	+ 44 20 7188 7188	
Vereinigtes Königreich	Nationaler Giftinformationsdienst (Newcastle Centre) Regionales Arzneimittel- und Therapiezentrum, Wolfson-Einheit	Claremont-Platz <small>Newcastle upon Tyne: Tagesausflug nach Newcastle upon Tyne</small> 0171/98888 Nürnberg	0344 892 0111	

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Vereinigtes Königreich	Nationaler Giftinformationsdienst (Belfast Centre) Royal Victoria Krankenhaus	Grosvenor Straße BT12 6BA Belfast	0344 892 0111	
------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	---------------	--

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht klassifiziert

Schädliche physikochemischen, gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen Keine bekannt.

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die keinen Einfluss auf die Einstufung haben : Keine bekannt. Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119457892-27	<0,2	Hautätzend 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Natriumhydroxid	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119457892-27	(0,5 ≤ C < 2) Hautreiz. 2, H315 (0,5 ≤ C < 2) Augenreiz. 2, H319 (2 ≤ C < 5) Hautätzend 1B, H314 (5 ≤ C ≤ 100) Hautätzend 1A, H314

Kommentare : Enthält keine anderen Komponenten, die die Einstufung des Produkts beeinflussen

Vollständiger Text der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

- : BEI Exposition oder Bedenken: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Bedarf Sauerstoff oder künstliche Beatmung verabreichen.
- : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
- : Vorsorglich die Augen mit Wasser ausspülen.
- : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Sym

to me und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Unter den erwarteten Bedingungen einer normalen Verwendung wird keine erhebliche Gefahr erwartet. Husten, Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Niesen.

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Unter normalen Bedingungen keine.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Unter normalen Bedingungen keine.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Unter normalen Bedingungen keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignetes Löschmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Brandgefahr.
Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr. Reaktionsfähigkeit im Brandfall : Nicht anwendbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	: Keine, soweit uns bekannt.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Anweisungen zur Brandbekämpfung : Bekämpfen Sie Feuer mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Gehen Sie bei der Bekämpfung von chemischen Bränden vorsichtig vor.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne entsprechende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen Lagerbedingungen Nicht : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. : Vor Frost schützen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Keines : unseres Wissens.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Wischen Sie verschüttete Flüssigkeiten so schnell wie möglich auf und verwenden Sie zum Auffangen ein saugfähiges Material.

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Schutzausrüstung : Informationen zur zu verwendenden persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

6.1.2. Für Rettungskräfte

Schutzausrüstung : Informationen zur zu verwendenden persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung : Große verschüttete Mengen mit Sand oder Erde eindämmen.

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen. Aufschaukeln oder aufkehren und zur Entsorgung in einen geschlossenen Behälter geben.

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8. ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung	: Unter den erwarteten Bedingungen einer normalen Nutzung stellt dies voraussichtlich keine erhebliche Gefahr dar.
Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich.
Hygienemaßnahmen	: Bei normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

Unverträgliche Materialien : Keine, soweit uns bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Natriumhydroxid (1310-73-2)

Vereinigtes Königreich - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Lokaler Name	Natriumhydroxid
Grenzwert (AGW) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Regulatorische Referenz	EH40/2005 (Vierte Ausgabe, 2020). HSE

Natriumhydroxid (1310-73-2)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristig - lokale Wirkungen, Inhalation 1 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristig - lokale Wirkungen, Inhalation 1 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen: Bei normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	:
	:
	:
Physischer Zustand	: Flüssig
Aussehen Farbe	: Klare bis leicht trübe Flüssigkeit.
Geruch	: Hellgrün.
Geruchsschwelle	: geruchlos. Nicht
pH	: zutreffend.
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: 7
Schmelzpunkt Gefrierpunkt	: Nicht zutreffend.
Siedepunkt	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Flammpunkt	: ≈ 0 °C
Selbstentzündungstemperatur	: ≈ 100 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar (wässriges, nicht brennbares Produkt)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar (wässriges, nicht brennbares Produkt)
Dampfdruck	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Dampfdruck bei 50 °C Relative	: Nicht bestimmt (nicht flüchtig)
Dampfdichte bei 20 °C Relative	: Nicht bestimmt (nicht flüchtig)
Dichte	: Nicht bestimmt (nicht flüchtig) 1
Dichte	:
Löslichkeit	:
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: 1000 g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: Mischbar (in jedem Verhältnis) mit: Wasser.
Viskosität, kinematisch	: Nicht bestimmt (anorganisch)
Viskosität, dynamisch	: Nicht bestimmt (anorganisch)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar Nicht bestimmt
	: Unter normalen Einsatzbedingungen besteht voraussichtlich keine Brand-/Explosionsgefahr.

Oxidierende Eigenschaften Explosionsgrenzen	:	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als brandfördernd. Nicht
	:	anwendbar (wässriges, nicht brennbares Produkt).

9.2. Weitere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine, soweit uns bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, soweit uns bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert

Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht klassifiziert

Natriumhydroxid(1310-73-2)

LD50 oral aninchen	1350 mg/kg
--------------------	------------

Ätzwirkung/Reizung auf die Haut : Nicht klassifiziert pH: 7

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert pH: 7

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

STOT - einmalige Exposition : Nicht klassifiziert

STOT - wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemeines

Kurzzeitig (akut) gewässergefährdend

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)

Natriumhydroxid (1310-73-2)

LC50 Fisch 1	196 mg/l
--------------	----------

EC50 Wasserflöhe 1	40,4 mg/l Testorganismen (Arten): Ceriodaphnia sp.
--------------------	----------------------------------------------------

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Puffer 7

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	Nicht bestimmt (anorganisch)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	Nicht bestimmt (anorganisch)
Bioakkumulationspotenzial	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Puffer 7

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Regionale Gesetzgebung (Abfall)	:
Abfallbehandlungsmethoden Empfehlungen zur	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Keine besonderen
Abwasserentsorgung Empfehlungen zur Produkt-/	: Anforderungen.
Verpackungsentsorgung	: Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
	: Kann mit ungefährlichem Industriemüll entsorgt werden.

DE (Deutsch)

Nicht schnell abbaubar

- : Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine ökologischen Probleme bekannt oder zu erwarten. Nicht klassifiziert
- : Nicht klassifiziert

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.4 Mobilität im Boden

Puffer 7

Ökologie - Boden

Voraussichtlich hohe Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Puffer 7

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Komponente

Natriumhydroxid (1310-73-2)

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere Nebenwirkungen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

DE (Deutsch)

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	LOSWERDEN
14.1. UN-Nummer				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Keine ergänzenden Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Landtransport

Nicht zutreffend.

Transport auf dem Seeweg Nicht zutreffend.

Luftverkehr

Nicht zutreffend.

Binnenschifffahrt Nicht zutreffend.

Schieneverkehr Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen gemäß Anhang XVII. Enthält keine

Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste. Enthält keine Stoffe gemäß REACH-Anhang XIV.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß (EG) Verordnung 1907/2006 (REACH) wurde für dieses Produkt nicht durchgeführt.

Hinweis auf Änderungen:

Abschnitt	Geänderter Artikel	Ändern	Kommentare

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

1.3	Webseite	Hinzugefügt	
1.4	Giftnotrufzentralen	Hinzugefügt	
3	Bauteildaten	Aktualisieren	
3	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (CLP)	Hinzugefügt	
4	Weitere Informationen	Aktualisieren	
5	Weitere Informationen	Aktualisieren	
6	Weitere Informationen	Aktualisieren	
7	Weitere Informationen	Aktualisieren	
8	Bauteildaten	Hinzugefügt	
9	Weitere Informationen	Aktualisieren	
10.4	Weitere Informationen	Aktualisieren	
11	Bauteildaten	Hinzugefügt	
15	Weitere Informationen	Aktualisieren	
16	Weitere Informationen	Aktualisieren	
Abkürzungen und Akronyme:			
Sicherheitsdatenblatt (SDS)	Sicherheitsdatenblatt		
DNEL	Abgeleitete Dosis ohne Effekt		
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Effekt		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service-Nummer		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer		
DE	Europäische Norm		
AGW	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ASS	Schätzung der akuten Toxizität
CLP	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung, Verordnung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EC50	Mittlere effektive Konzentration

IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Seetransport gefährlicher Güter
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOAEL	Niedrigste beobachtete nachteilige Wirkungsstufe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete nachteilige Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtete nachteilige Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Puffer 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PBT	Persistent bioakkumulativ toxisch
ERREICHEN	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
LOSWERDEN	Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
IOELV	Richtwert für den Arbeitsplatzgrenzwert
NOS	Nicht anders angegeben
Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:	
Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Hautkorrosion 1A	Hautätzung/-reizung, Kategorie 1A
Hautkorr. 1B	Hautätzung/-reizung, Kategorie 1B
Hautreizung 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen beschreiben. Sie sind daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts zu verstehen.